Landratsamt Ebersberg

Abteilung 6 Jugend, Familie und Demografie
Kreisjugendamt Ebersberg - Bezirkssozialarbeit

Vorstellung der Arbeitsbelastung der Bezirkssozialarbeit

Jugendhilfeausschuss 11.10.2018

Auszug aus dem Auftrag des Kreistags (14.05.2018)

„KR Franz Greithanner regt an, bei der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses das ***Verhältnis der Fallzahlen zu den Bezirkssozialarbeitern*** *vorgestellt zu bekommen. Diese Anregung erfolgt aufgrund einer Information zu den Belastungen der Bezirkssozialarbeiter aus den Medien.“*

Mediale Präsenz der Thematik: Studie „Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in Strukturellen Zwängen“ (Beckmann et al.)

- Im Frühjahr 2018 erscheint eine deutschlandweite Studie mit über 550 beteiligten Jugendämtern
- Durchführung Oktober 2016 – März 2018 in sequenziellem Design mit Methodenmix:
  - schriftlicher Fragebogen April bis August 2017
  - August bis November 2017 qualitative Interviews zur Vertiefung
- Fragebogenthemen: Personalsituation, Arbeitsbedingungen, professionelle sozialpädagogische Arbeit, weitere Einflusskriterien, sozialstrukturelle Daten zu den Befragten
- Interdisziplinäres Forscherteam

Zentrale Hypothesen der Studie:

1. Die aktuellen Rahmenbedingungen im ASD behindern eine professionelle sozialpädagogische Arbeit

2. Ein in seiner sozialpädagogischen Professionalität eingeschränkte ASD konterkariert den Grundgedanken des KJHG

Erkenntnisse der bundesweit angelegten Studie

- Zeit fehlt durch hohe **Fallzahlbelastung** und Dokumentationsaufwand
- **Raum** fehlt (kein eigenes Büro, kein Ausweichraum)
- **Wissen** fehlt (strukturelle Verflechtungen in die Sozial- und Haushaltspolitik)
- Wissens-/**Erfahrungstransfer** mangelhaft (v. a. Einarbeitung)
- Rolle und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses sind den Beteiligten der Jugendhilfelandschaft vor Ort nicht immer ausreichend bekannt. (Einflussmöglichkeiten auf die Strukturqualität vor Ort)

Die Studie wurde intern präsentiert und diskutiert, um hausinterne Erkenntnisse abzuleiten, da eine generelle Übertragbarkeit der Studie nicht sinnvoll erscheint. Trotz der wünschenswerten medialen Aufmerksamkeit auf die Arbeitsbedingungen bestehen auch erhebliche Kritikpunkte an der Durchführung und Ableitung für die Hypothesen der Studie.

Verbesserungsansätze für die Bezirkssozialarbeit im KJA

✓ **ausreichende Personalausstattung, weil…**

- Komplexität der Fälle zunimmt ,
- Fallzahlen über alle Hilfearten hinweg ansteigen,
- der Verwaltungsaufwand größer wird,
- Vertretung der unbesetzten Stellen und Einarbeitung neuer Mitarbeiter gewährleistet sein muss,
- Dokumentationsaufwand bewältigt werden muss.

✓ **Gute Arbeitsplatzgestaltung, um…**

- Datenschutzbestimmungen einzuhalten,
- Raum für geplante und spontane Besprechungen ermöglichen zu können,
- ungestörte Bearbeitung der Fälle zu ermöglichen.

✓ **Wissensmanagement und Transparenz bedeutet…**

- „warme“ Übergaben zu ermöglichen und damit den fallbezogenen Wissenstransfer zu sichern,
- vakante Stellen zeitnah zu besetzen.

Zielsetzungen für die Bezirkssozialarbeit im KJA Ebersberg:

Vermeidung

- Qualitätseinbruch durch Absenkung einzelner Qualitätsstandards
- Längere Wartezeiten bei der Bearbeitung der nichtkrisenhaften jedoch unterstützungsbedürftigen Fällen
- Frustration und Überlastung der Sachbearbeiter
- Mitarbeiterfluktuation

Erkenntnisse aus dem KJA Ebersberg:

Die Diskussion zum Stand der Umsetzung der Zielsetzung führt zu mehreren Maßnahmen in der Bezirkssozialarbeit:

- Durchführung einer Personalbemessung mit dem Ergebnis, dass akut eine weitere 1,0 VZÄ benötigt wird,
- umgehende Ausschreibung dieser neuen Vollzeitstelle,
- Vertiefung der Fachcontrollingmaßnahmen, z. B. in Form regelmäßiger Überprüfung aktueller Belastungszahlen, Beobachtung sozialräumlicher Entwicklungen in Bezug auf die Hilfearten und der Evaluation der Hilfen und der Trägerpartnerschaften,
- künftig quartalsmäßige Personalbemessung mit der Folge evtl. weiterer Stellenmehrungen.

Personalbemessung der bayerischen Jugendämter (PeB) –

Kooperation des Bayerischen Landkreistags, des Bay. Landesjugendamts und des Instituts IN/S/O

BSA:

9 Kernprozesse

42 Teilprozesse

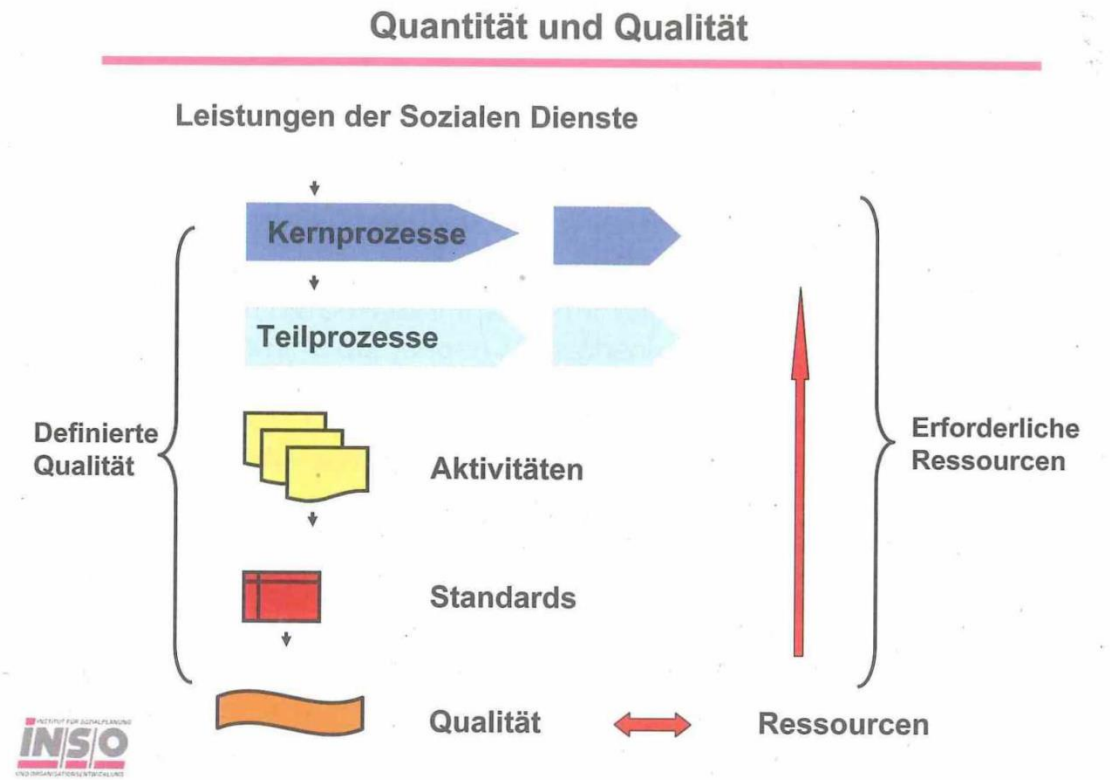

Personalbemessung der bayerischen Jugendämter (PeB)

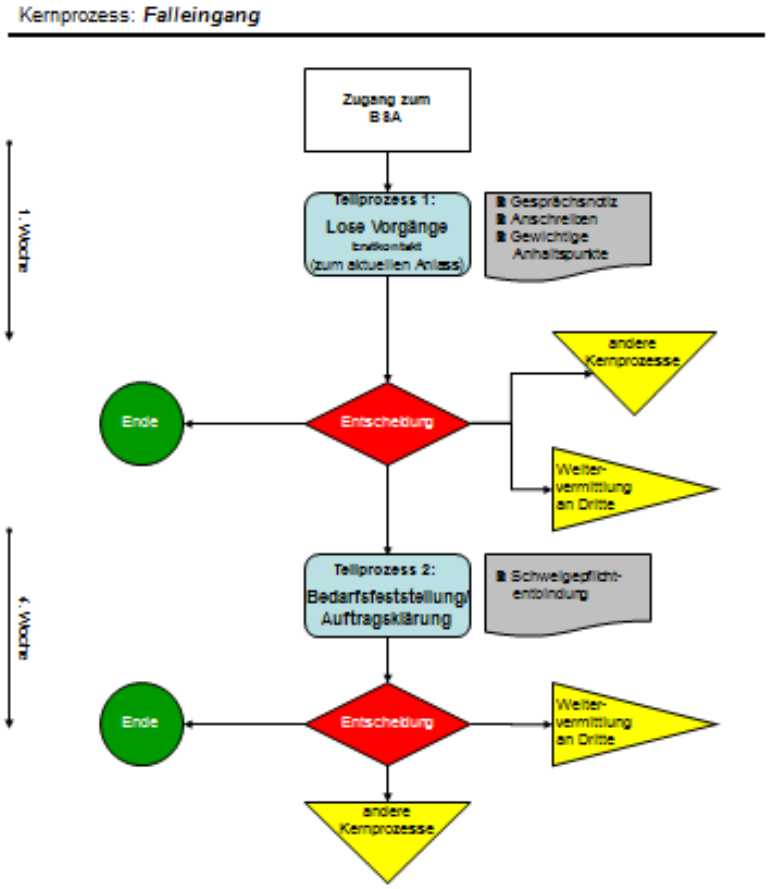

Teilprozess 1	**Lose Vorgänge**
Ziel / Ergebnis	Mit der Bürgerin/dem Bürger ist das Anliegen soweit geklärt, dass die Zuständigkeit des Sozialen Dienstes oder einer anderen Stelle festgestellt ist.
Aktivitäten	• Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit, Elterliche Sorge • Erfassung des Grundes und Anlasses *(standardisiert)* • Klärung bisheriger Aktivitäten der mitteilenden Person (z.B. Kontakt zu anderen Diensten/Institutionen, Ausschöpfung eigener Handlungsmöglichkeiten) • erste Einschätzung zur Dringlichkeit – Überprüfung „Gewichtige Anhaltspunkte“ • Absprachen zum weiteren Vorgehen mit der mitteilenden Person/der Familie • Absprachen mit weiteren Kooperationspartnern • ggf. Vereinbarung weiterer Termine für Folgegespräche • ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft und/oder Leitung (Entscheidung hierzu trifft die Fachkraft)
Prozessbeteiligte	• Personensorgeberechtigte • junger Mensch • Bürger/-in • Dritte (z.B. Schule, Tageseinrichtung, Polizei) • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • Fachkräfte aus anderen Diensten
Schnittstellen	• ggf. Wirtschaftliche Jugendhilfe • andere Dienste/Spezialdienste im Jugendamt (z.B. Jugendhilfe in Strafverfahren)
Instrumente / Dokumente	Erstkontakt Gewichtige Anhaltspunkte (Fachliche Empfehlungen zu § 8a SGB VIII) Gesprächsnotiz Formbrief (z.B. für Terminvereinbarung)
Zeitbedarf + Frist	<table><tr><th></th><th>Gespräch</th><th>Doku-mentation</th><th>Admini-stration</th><th>Kurzge-spräche</th><th>koll. Reflexion</th></tr><tr><td>Zeitbedarf</td><td>50 min</td><td>15 min</td><td>10 min</td><td>15 min</td><td></td></tr><tr><td>Häufigkeit</td><td>1 x</td><td>1 x</td><td>1 x</td><td>1 x</td><td></td></tr></table> Gesamtzeitbedarf: 90 min Fahrzeit: keine Frist: 1 Woche
Anmerkungen	Das Gesprächsangebot/der Hausbesuch gemäß § 2 KKG ist kein Falleingang.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Personalbemessung der bayerischen Jugendämter PeB

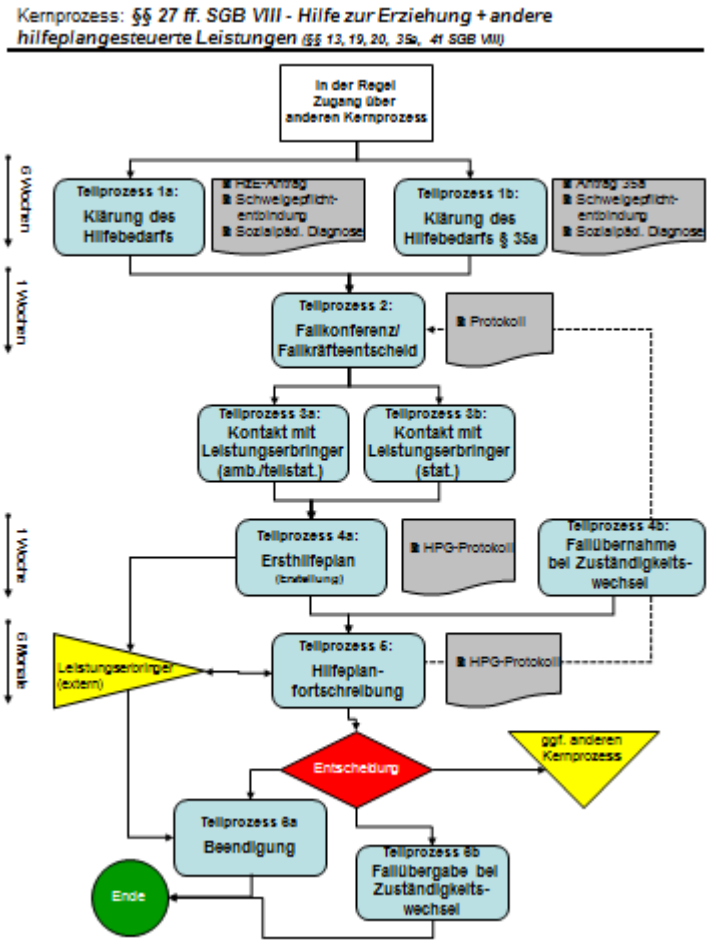

- Alle relevanten §§ des SGB VIII werden in Prozesse „zerlegt“ und mit Inhalten und Zeiten unterfüttert.
- Durchschnittlichen Zeitanteile sind jeder Arbeitsaktivität zugeordnet. Es berücksichtigt u.a. System- und Rüstzeiten (Fallberatung, Supervision, Dienstbesprechungen), aber auch Fahrzeiten der Sozialpädagogen.
- Diese Prozesse werden im Fachprogramm erfasst und damit auswertbar.
- Die Prozesse sind untereinander vernetzt und verweisen aufeinander
- Die Prozessbeschreibungen sind mit dem externen Institut inhaltlich und zeitlich abgestimmt.
- Es ist allerdings in der sozialen Arbeit nicht möglich, jede Tätigkeit zu standardisieren, so ist das Ergebnis eine Annäherung an den tatsächlichen Bedarf.